



Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/704

IHK Schleswig-Holstein | 24909 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Thomas Rother
Postfach 7121
24171 Kiel

Starthilfe und Unternehmensförderung

Ihr Ansprechpartner:
Lars Schöning
Telefon:
0451 6006-170
Telefax:
0451 6006-4170
E-Mail:
schoening@ihk-luebeck.de

19.04.2010

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/250

Sehr geehrter Herr Rother,

nach vorangegangenen Abstimmungsgesprächen zwischen den Industrie- und Handelskammern in Flensburg, Kiel und Lübeck erhalten Sie mit diesem Schreiben unsere gemeinsame schriftliche Stellungnahme zu dem o.g. Gesetzentwurf. Von der Möglichkeit, unsere hier dargelegte Position zur Änderung des Sparkassengesetzes im mündlichen Anhörungsverfahren am Mittwoch, dem 12. Mai 2010, im Landeshaus in Kiel noch einmal vorzutragen, nehmen wir Abstand – nicht zuletzt deshalb, weil wir der Überzeugung sind, dass eine weitergehende Äußerung über unseren gesetzlichen Auftrag hinaus geht.

Aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein erfüllen die Sparkassen im Land ihren öffentlichen Auftrag und versorgen Bürgerinnen und Bürger und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen angemessen mit finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen. Die Sparkassen sind ein wichtiger Partner der Unternehmen im Bereich der Mittelstandsfinanzierung.

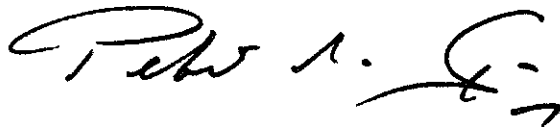
Das bewährte Drei-Säulen-Modell des deutschen Bankenwesens, bestehend aus den Privatbanken, den örtlich gebundenen Genossenschaftsbanken und den regional gut aufgestellten, öffentlich-rechtlichen Sparkassen gilt es weiter zu stärken. Diesem Aspekt muss auch ein novelliertes Sparkassengesetz Rechnung tragen.

Die regelmäßigen Umfragen der Industrie- und Handelskammern auch in Schleswig-Holstein zeigen, wie wichtig es für die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Betriebe in unserem Land ist, mit entsprechendem Fremdkapital versorgt zu werden. Zwar ist nach Ansicht der Befragten eine spürbare Verschlechterung bei den Finanzierungsbedingungen – insbesondere in Bezug auf Konditionen, Besicherung und Dokumentationspflichten – festzustellen, doch kann nicht von einer generellen Kreditklemme in Schleswig-Holstein gesprochen werden.

Der nun vorgelegte Entwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes sieht eine Möglichkeit zur Bildung von Stammkapital und die Veräußerbarkeit von bis zu 25,1 % dieses Stammkapitals vor. Auch wenn die IHK Schleswig-Holstein Maßnahmen begrüßt, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen durch eine verbesserte Kreditversorgung stärken, muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei nur um einen einmaligen Effekt handelt, der zur Folge hat, dass zukünftige Erträge entsprechend abfließen.

Außerdem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine geplante Änderung des schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes auf jeden Fall die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht sicherstellen muss.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter M. Stein', with a stylized flourish at the end.

Peter Michael Stein
Hauptgeschäftsführer der
IHK Schleswig-Holstein